



Brüssel, den 27. Mai 2016
(OR. en)

9527/16

RECH 209
ATO 39
COMPET 328

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	8785/16 RECH ATO COMPET
Betr.:	Siebtes Forschungsrahmenprogramm und Zukunftsperspektiven: Investitionen in Forschung und Innovation im Hinblick auf Wachstum, Beschäftigung und Lösungen für die gesellschaftlichen Herausforderungen - Schlussfolgerungen des Rates (vom 27.5.2016)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates "Siebtes Forschungsrahmenprogramm und Zukunftsperspektiven: Investitionen in Forschung und Innovation im Hinblick auf Wachstum, Beschäftigung und Lösungen für die gesellschaftlichen Herausforderungen", die der Rat auf seiner 3470. Tagung am 27. Mai 2016 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

Siebtens Forschungsrahmenprogramm und Zukunftsperspektiven:

**Investitionen in Forschung und Innovation im Hinblick auf Wachstum, Beschäftigung und
Lösungen für die gesellschaftlichen Herausforderungen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF

- seine Schlussfolgerungen¹ vom 9. März 2011 zur Zwischenbewertung des Siebten Forschungsrahmenprogramms, einschließlich der Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis;
- seine Schlussfolgerungen vom 26. Mai 2014² zur Umsetzung des Fahrplans des Europäischen Strategieforschungsforums für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI), in denen das Vorhaben des ESFRI, seinen Fahrplan 2015/2016 zu aktualisieren, begrüßt und das ESFRI aufgefordert wurde, weiterhin vorrangige Projekte unter allen Forschungsinfrastrukturprojekten des ESFRI-Fahrplans festzustellen;
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 26./27. Juni 2014³, die eine "Strategische Agenda für die Union in Zeiten des Wandels" enthalten, in der für die nächsten fünf Jahre Prioritäten für eine Union der Arbeitsplätze, des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit festgelegt werden, wozu auch die Notwendigkeit gehört, zu investieren und unsere Volkswirtschaften auf die Zukunft vorzubereiten, indem überfällige Investitionen in Forschung und Innovation (F&I) in Angriff genommen werden;

¹ Dok. 7585/11.

² Dok. 10257/14.

³ Dok. EUCO 79/14.

- seine Schlussfolgerungen vom 14. Oktober 2014 zum Thema "Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Europa"⁴, in denen er hervorgehoben hat, dass die Zusammensetzung der öffentlichen Ausgaben insbesondere bei der Investitionsförderung besser auf Wachstum ausgerichtet sein sollte und die Qualität der öffentlichen Ausgaben in Bereichen wie Forschung und Innovation von entscheidender Bedeutung für das Investitionsklima ist und dass er ebenfalls die Notwendigkeit einer Konzentration auf die Schlüsselsektoren mit EU-Mehrwert sieht, um die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstumspotenzial der Union zu steigern, wobei hier u.a. insbesondere die Sektoren Forschung und Innovation zu nennen wären;
 - seine Schlussfolgerungen vom 5. Dezember 2014⁵ zu Forschung und Innovation als Voraussetzungen für künftiges Wachstum, in denen betont wird, dass die öffentlichen Investitionen in Forschung und Innovation in Europa quantitativ und qualitativ gesteigert werden müssen –
1. BEGRÜSST den Bericht der hochrangigen Expertengruppe⁶ sowie die Mitteilung der Kommission⁷ und die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen über die Ex-post-Bewertung⁸ des Siebten Rahmenprogramms (7. RP) und STELLT FEST, dass viele Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe in Horizont 2020 aufgegriffen werden, und SIEHT dem Bericht der Kommission über die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen der hochrangigen Expertengruppe im Rahmen der Zwischenbewertung von Horizont 2020 im Jahr 2017 MIT INTERESSE ENTGEGEN;
 2. IST SICH BEWUSST, wie wichtig es ist, auf einen Europäischen Forschungsraum (EFR) hinzuarbeiten, und BETONT, dass die gemeinsamen Bemühungen um die Weiterentwicklung des EFR fortgesetzt werden müssen und die laufenden und die künftigen EU-Rahmenprogramme für Forschung, Entwicklung und Innovation hierbei wichtige Instrumente darstellen;

⁴ Dok. 14334/14.

⁵ Dok. 16425/14.

⁶ "Commitment and Coherence - essential ingredients for success in science and innovation", November 2015.

⁷ Dok. 5475/16 + ADD 1-5.

⁸ Beschluss Nr. 1982/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über das Siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 bis 2013): "Zwei Jahre nach Abschluss dieses Rahmenprogramms lässt die Kommission von unabhängigen Sachverständigen eine externe Bewertung der Grundlagen, der Durchführung und der Ergebnisse des Programms durchführen." (ABl. L 412 vom 30.12.2006, S. 6).

3. IST SICH BEWUSST, dass Forschung und Innovation einen erheblichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit, zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum und zur Beschäftigung sowie zum Wohl der Bürger leisten; STELLT in dieser Hinsicht FEST, dass das 7. RP sich bei der Stimulierung der Wissenschaftsexzellenz, der Steigerung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit Europas, der Förderung von Beschäftigung und Wachstum und der Bewältigung sozialer Herausforderung als wirksam erwiesen hat;
4. ERKENNT AN, dass die wichtigsten Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe einen wertvollen Beitrag zur Konzipierung und Durchführung künftiger EU-Rahmenprogramme für Forschung, Entwicklung und Innovation und eine noch bessere Umsetzung von Horizont 2020 leisten; FORDERT die Kommission AUF, die Mitgliedstaaten und interessierten Kreise frühzeitig an der Ausarbeitung des künftigen EU-Rahmenprogramms für Forschung, Entwicklung und Innovation zu beteiligen, und FORMULIERT auf dieser Grundlage folgende Überlegungen:
- a) BETONT, dass **Zusammenarbeit, Exzellenz und Wirkung** die Grundprinzipien der laufenden und künftigen EU-Rahmenprogramme für Forschung, Entwicklung und Innovation sind, damit diese zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum und zur Beschäftigung beitragen und eine weltweit führende, wettbewerbsfähige, auf Wissen und Innovation beruhende Wirtschaft entstehen lassen, in der die offene Innovation und Wissenschaft gefördert wird, und LEGT der Kommission NAHE, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Durchführbarkeit und die potenziellen Auswirkungen der Einrichtung eines Europäischen Innovationsrats⁹ zu prüfen, der marktschaffende Innovation fördern und die bestehenden Instrumente rationalisieren soll;
 - b) ERKENNT AN, dass die Kommission im Rahmen von Horizont 2020 bereits wichtige Maßnahmen zur Verbindung von **Wissenschaft und Gesellschaft** sowie zur Förderung der offenen Wissenschaft getroffen hat, und LEGT der Kommission NAHE, sich noch stärker darum zu bemühen, die Wissenschaft den Bürgern näher zu bringen und die Bürger und die Zivilgesellschaft stärker an der Festlegung der strategischen Agenda mit den Prioritäten für Forschung und Innovation auf EU-Ebene, auch in den Beratungs- und Expertengruppen von Horizont 2020, zu beteiligen;
 - c) PLÄDIERT für ein starkes **strategisches Konzept** zur Bewältigung der dringendsten gesellschaftlichen Herausforderungen und zur Förderung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit durch die laufenden und die künftigen EU-Rahmenprogramme für Forschung, Entwicklung und Innovation, wobei auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Forschung aus Neugier und auftragsorientierter Forschung und Innovation geachtet werden sollte;

⁹ Wie in der Mitteilung der Kommission (Dok. 5475/16) vorgeschlagen.

- d) WEIST darauf Hin, dass die Anzahl der langfristigen öffentlich-öffentlichen, öffentlich-privaten und vertraglich geregelten öffentlich-privaten Partnerschaften seit Beginn des 7. RP gestiegen ist, und BETONT, dass die Ausgewogenheit, Komplementarität und Kohärenz der Partnerschaften untereinander und mit **Kooperationsprojekten** mit Teilnehmern aus mindestens drei verschiedenen Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern, bei denen es auf den EU-Mehrwert ankommt und die anhand von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Arbeitsprogramme für die EU-Rahmenprogramme für Forschung, Entwicklung und Innovation ausgewählt werden, gewährleistet werden muss; BETONT ERNEUT, dass die Kohärenz der gemeinsamen Initiativen, und zwar insbesondere der von der EU finanzierten Initiativen, bewertet werden muss, und SIEHT daher der Antwort des Ausschusses für den Europäischen Raum für Forschung und Innovation auf das diesbezügliche Ersuchen in seinen Schlussfolgerungen vom 29. Mai 2015 zum Fahrplan für den Europäischen Forschungsraum 2015-2020¹⁰ MIT INTERESSE ENTGEGEN;
- e) IST SICH BEWUSST, wie wichtig es ist, durch Offenheit, Transparenz und Teilhabe die Attraktivität und Zugänglichkeit der EU-Rahmenprogramme für Forschung, Entwicklung und Innovation für alle (potenziellen) Teilnehmer sicherzustellen, FORDERT die Kommission jedoch AUF, bei allen Programmen die Erfolgsquote durchgängig zu überwachen und für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen kleinen und größeren Kooperationsprojekten Sorge zu tragen;
- f) ERSUCHT die Kommission, die zunehmende Konzentration von F&I-Netzen mit geringer Teilnehmerzahl zu analysieren; HEBT HERVOR, dass es für Europa von Vorteil sein kann, wenn die Netze für andere Teilnehmer (einschließlich Neulinge) und außerdem dafür offen sind, dass Akteure von den Netzperipherien zu den Zentren der Zusammenarbeit vorstoßen können, und ERSUCHT die Kommission, im Rahmen der Zwischenbewertung von Horizont 2020 zu analysieren, ob und, wenn ja, wie eine hinreichende Offenheit von EU-finanzierten F&I-Netzen unter Wahrung der Unabhängigkeit der Forschung gefördert werden kann;

¹⁰ Dok. 9351/15, S. 5.

- g) IST SICH BEWUSST, dass mehr gegen Ineffizienzen aufgrund von Überschneidungen zwischen den verschiedenen Zielen der einzelnen Teile der laufenden und künftigen EU-Rahmenprogramme für Forschung, Entwicklung und Innovation getan werden muss, und UNTERSTÜTZT die ehrgeizigen **Bemühungen um Vereinfachung**, die die Kommission im Rahmen des 7. RP eingeleitet und im Rahmen von Horizont 2020 intensiviert hat, und FORDERT die Kommission AUF, die Möglichkeiten für eine noch stärkere Vereinfachung weiter zu sondieren, damit Teilnehmer wie KMU besonders von den technologischen Entwicklungen profitieren können;
- h) STELLT FEST, dass die Innovationsförderung in der EU zu schwerfällig und zu komplex ist, um weltweite Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen und gesellschaftliche Herausforderungen anzugehen, und LEGT daher der Kommission und den Mitgliedstaaten NAHE, die Unterstützung von Prozessen, mit denen Innovationen zur Förderung des Wirtschaftswachstums auf den Markt und in die Gesellschaft gebracht werden, weiter zu beschleunigen, indem beispielsweise die Zeit bis zum Abschluss der Zuschussvereinbarungen nach Auswahl der Vorschläge verkürzt wird;
- i) ERKENNT AN, dass zur Stärkung der Faktengrundlage der Forschungs- und Innovationspolitik die **Wirksamkeit der Investitionen** in Forschung und Innovation ordnungsgemäß gemessen, überwacht und ausgewiesen werden muss; FORDERT die Kommission AUF, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und gegebenenfalls der OECD die gemeinsamen Methoden für eine qualitative und quantitative Bewertung, einschließlich makroökonomischer Modelle und Modellierungswerkzeuge, zu verbessern und weiterzuentwickeln, damit systematisch bewertet werden kann, wie sich die EU-Rahmenprogramme für Forschung, Entwicklung und Innovation und andere öffentliche und private Investitionen in Forschung und Innovation längerfristig auf Ebene der EU, der Mitgliedstaaten und auf regionaler Ebene auswirken und welchen Nutzen sie bringen; ERSUCHT die Kommission, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine Agenda für die Entwicklung gemeinsamer Bewertungsmethoden vorzulegen, damit ein realistischeres Bild davon gewonnen werden kann, wie sich die Finanzierung von Forschung und Innovation in Wirtschaftswachstum und gesellschaftlichem Fortschritt niederschlägt, und damit die systematische Bewertung der Auswirkungen der öffentlichen und der privaten Finanzierung von Forschung und Innovation, einschließlich der Hebelwirkung der öffentlichen Finanzierung, erleichtert wird;

- j) BETONT, dass die Erhebung, Analyse, Verwendung, Wiederverwendung und Meldung **belastbarer Daten** über die EU-Rahmenprogramme für Forschung, Entwicklung und Innovation, wozu auch Tätigkeiten gemäß Artikel 185 und Artikel 187 zählen, und über die Forschungs- und Innovationspolitik im Allgemeinen, etwa durch Links zu bibliometrischen Verfahren und Patentdatenbanken oder durch Nutzung neuer Text- und Data-Mining-Instrumente, optimiert werden müssen, was die Teilnahme, die Ergebnisse und die längerfristigen Auswirkungen anbelangt, damit die Verwirklichung der Programmziele hinsichtlich der Leistung, der Ergebnisse und der sozioökonomischen Auswirkungen besser überwacht und bewertet werden können, und ERKENNT AN, dass neueste Daten von ausreichender Qualität erforderlich sind, um die längerfristigen Auswirkungen der EU-Rahmenprogramme für Forschung, Entwicklung und Innovation zu evaluieren, jedoch zugleich zu berücksichtigen ist, dass der Verwaltungsaufwand für die Teilnehmer auf ein Mindestmaß beschränkt werden sollte;
- k) ERSUCHT die Kommission und die einschlägigen nationalen und regionalen Behörden, neue Wege einschließlich Strategien für eine intelligente Spezialisierung zu sondieren, Forschung und Innovation zu stimulieren und durch einen angemessenen Anteil von Zuschüssen und Finanzinstrumenten die **Hebelwirkung der öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung** auf andere öffentliche und private Finanzierungen von Forschung und Innovation zu steigern sowie die öffentlich-private Zusammenarbeit zu fördern; ERKENNT AN, dass der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) in dieser Hinsicht neben den InnovFin-Fazilitäten des Programms Horizont 2020 eine Rolle spielen könnte; FORDERT die Kommission AUF, mit Hilfe des Beratungsdienstes der InnovFin-Fazilität, der europäischen Plattform für Investitionsberatung (EIAH) und des europäischen Investitionsvorhabenportals den an Forschung und Innovation interessierten Kreisen bewährte Verfahren und Leitlinien über die Inanspruchnahme und die Vorteile des EFSI leichter zugänglich zu machen, und BETONT, dass im Rahmen des Programms Horizont 2020 darauf geachtet werden sollte, sicherzustellen, dass darlehensbasierte Finanzierung nicht zulasten von zuschussfinanzierter F&I-Finanzierung weiter ausgeweitet wird; die Nutzung von Finanzierungsinstrumenten sollte in Phasen des Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprozesses gefördert werden, in denen Hebelwirkungen begünstigt werden können, unter anderem indem die Nutzung nationaler Finanzierungsinstrumente bei kofinanzierten Maßnahmen ermöglicht wird;

- l) ERKENNT AN, dass die politischen Agenden, die Forschungs- und Innovationsprogramme und -instrumente auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten besser aufeinander abgestimmt werden müssen und dass vor dem Hintergrund der Bemühungen um Haushaltskonsolidierung Forschung und Innovation gegenüber anderen öffentlichen Ausgaben Vorrang erhalten müssen, und LEGT der Kommission NAHE, weiter auf **Synergien und eine Abstimmung** zwischen den verschiedenen EU-Maßnahmen, -Programmen und -Finanzierungsmechanismen hinzuarbeiten, um Leistung und Kohärenz zu gewährleisten, unnötige rechtliche und ordnungspolitische Zwänge so gering wie möglich zu halten, den EU-Mehrwert zu maximieren und die Entfaltung der wissenschaftlichen und innovativen Fähigkeiten in ganz Europa zu stimulieren; ERKENNT in diesem Zusammenhang AN, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten darauf hinwirken sollten, dass andere EU-Fonds wie etwa der Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) besser genutzt werden, um Forschungs- und Innovationsprojekte zu fördern und dafür zu sorgen, dass die Forschungsergebnisse anschließend für vermarktbare Produkte, Dienstleistungen und soziale Innovationen genutzt werden, beispielsweise durch das Exzellenzsiegel;
5. UNTERSTREICHT die Bedeutung von **Forschungsinfrastrukturen** für einen funktionierenden EFR und ein innovatives und wettbewerbsfähiges Europa und BEGRÜSST den Strategiebericht und den aktualisierten Fahrplan 2016 des Europäischen Strategieforums für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI);
- a) WÜRDIGT die Bemühungen des ESFRI um die Festlegung weiterer vorrangiger¹¹ Forschungsinfrastrukturprojekte im ESFRI-Fahrplan, BEGRÜSST die Ermittlung von ESFRI-Leitprojekten, ERKENNT AN, dass sie bei der Förderung von wissenschaftlicher Exzellenz und Innovation in Europa weiterhin eine strategische Rolle spielen, und FORDERT das ESFRI AUF, die Durchführung der ESFRI-Projekte genau zu verfolgen, den wissenschaftlichen Status der ESFRI-Leitprojekte regelmäßig zu überprüfen und die nächste Aktualisierung des ESFRI-Fahrplans im Jahr 2018 vorzubereiten; ERKENNT AN, dass Forschungsinfrastrukturen und e-Infrastrukturen immer stärker miteinander verflochten sind, BETONT, dass die Zusammenarbeit zwischen dem ESFRI und anderen Akteuren intensiviert werden muss, und ERMUTIGT sie in ihren gemeinsamen Bemühungen um eine Koordinierung der nationalen Investitionsstrategien für e-Infrastrukturen¹²;

¹¹ Dok. 10257/14.

¹² Dok. 9360/15.

- b) WÜRDIGT die Unterstützung der Kommission in den Vorbereitungsphasen der ESFRI-Projekte, wobei die Entwicklung von Konsortien für eine europäische Forschungsinfrastruktur (ERIC) weiter unterstützt werden muss; ERSUCHT die Mitgliedstaaten, sich im Einklang mit dem Planungsprozess des ESFRI weiter um die Ausarbeitung und Aktualisierung nationaler Fahrpläne für Forschungsinfrastrukturen zu bemühen und eine angemessene Finanzierung sicherzustellen, damit die Pläne rasch durchgeführt werden können, und FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, für die Durchführung dieser Projekte den EFSI in Anspruch zu nehmen; BETONT, wie wichtig es ist, die **langfristige Tragfähigkeit** der Forschungsinfrastrukturen sicherzustellen, und ERSUCHT die Kommission, gemeinsam mit dem ESFRI und den einschlägigen Akteuren einen gezielten Aktionsplan auszuarbeiten; BEGRÜSST die Charta für den Zugang zu Forschungsinfrastrukturen als Instrument für eine offene Wissenschaft, das ein gemeinsames Verständnis und die Harmonisierung der Zugangsregelungen ermöglicht, wenn sie im EFR und darüber hinaus weithin bekannt gemacht wird.
-